



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Land Vorarlberg, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des europäischen Sozialfonds und gleichzeitig Vorsitzender des Beschäftigungspakt Vorarlberg, ladet Interessierte ein, ein Konzept zur Durchführung eines Projektes zur "Orientierung und Stabilisierung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshandicaps" einzureichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", Prioritätsachse 6 „Unterstützung der von den Folgen der Covid 19 Pandemie am meisten betroffenen Personen“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr.1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den ESF, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-20202 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (alle Informationen unter www.esf.at). Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Die Unterlagen sind ebenso im Original in Papierform bei der Förderstelle einzureichen. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGVVG
ZWIST: Amt der Vorarlberger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Arbeitsmarktpolitische Bildungsmaßnahme für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 mit multiplen Vermittlungshandicaps im Rahmen des EU Verordnung 2020/2221 (REACT-EU)

4 **Nr. des Calls:**

2020-0019-LRGVVG

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Unterlagen und Fördervorgaben sind auch unter dem link zu finden;: www.esf.at

Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf

28_A_Stammdatenblatt_neu_2020.docx

Anhang-3a-Dokumentation-Einstufung_(1).xlsx

Anhang-3-Arbeitsplatzbeschreibung.docx

Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf
Anhang-7-Kostensaetze-nach-Gueltingkeitszeitraum.pdf
FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal_Projektkosten_V2.pdf
Bewertungssystem_nach_Punkten_FINAL.docx
Aktenvermerk_ESF_Beihilfe.pdf
Umgang_mit_Interessenskonflikten.pdf
Foederungsvertrag-SEK.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.2.1. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsangebote für Jugendliche

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrstelle

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung der TN in des Projekt durch das AMS;
Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil im Projekt mind. bei 50% liegen.

Mit der Konzentration auf die Zielgruppe "Jugendliche mit multiplen Problemlagen, die sich auf dem Weg zur Arbeitsfähigkeit befinden", sollen mit diesem Projekt durch externe Begleitung und fachliche Unterstützung die Integration in den Arbeitsmarkt, der derzeit durch die Covid-19 Pandemie auch für ausgebildete Personen stark angespannt ist, erleichtert werden. Frühzeitiger Ausschluss aus der Arbeitswelt erschwert den Zugang in späteren Jahren enorm.

Geplante Instrumente

- Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des
Arbeitsmarktpolitische Bildungsmaßnahme für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 mit multiplen Vermittlungshandicaps im Rahmen des EU Verordnung 2020/2221 (REACT-EU), 2020-0019-LRGVBG			3/10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



			Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte TeilnehmerInnen - geplant	Anzahl Personen	150
P-CVR2	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen - geplant	Prozent	60

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Das Projekt konzentriert sich auf die Zielgruppe Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren mit multiplen Vermittlungshandicaps. Darunter fallen insbesondere Jugendliche mit psychiatrischen Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen, Entwicklungsrückständen, kognitiven Schwächen, Verwahrlosungsproblematiken, kulturellen Problematiken, mit auffallenden Anpassungsschwierigkeiten, "Schulverweigerungskarrieren", (keine akuten) Suchtproblematiken und/oder Delinquenzproblematiken ohne beruflichen Ausbildungsabschluss.

Diese Zielgruppe benötigt auf ihrem Weg zur Arbeitsfähigkeit bzw. zur Integration auf dem Arbeitsmarkt externe Begleitung und fachliche Unterstützung. Ohne Einsatz von spezifischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist der Einstieg ins Erwerbsleben kaum möglich. Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote sollen dieser Zielgruppe daher die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Mit dem ausgeschriebenen Projekt sollen die teilnehmenden Jugendlichen eine psychiatrische/testpsychologische Abklärung und/oder klientenbezogene Beratung durchlaufen. Danach soll eine individuelle Abklärung der Problemstellung des jeweiligen TN erfolgen. Im Rahmen der darauffolgenden Berufsorientierung sollen auch Qualifizierungselemente wie Kulturtechniken (D, M, E) den TN vermittelt werden. Es sollen Basisqualifizierungen in diversen Bereichen, die aktuell gute Einstiegsmöglichkeiten in das Erwerbsleben bieten (z.B. IT-Schulungen, Gastronomie, Industrie, Gewerbe, Verkauf, Lager), erfolgen. Individuelle Praktika zur Sammlung von Berufserfahrungen und Vertiefung der erworbenen Basisqualifizierungen sind ebenfalls Teil des Gesamtpakets für die teilnehmenden Jugendlichen. Wichtig ist die Vernetzung mit relevanten arbeitsmarktpolitischen Angeboten und die Vermittlungsunterstützung für die Teilnehmenden. Die Sensibilisierung zu Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft sowie Digitalisierung in den Qualifizierungselementen bzw. auch den Praktikas wird vorausgesetzt und ist nachzuweisen.

Ziel des Projektes ist die Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt (Lehrstellenantritt, Schulausbildung oder Anstellung am ersten/zweiten Arbeitsmarkt). Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Laufe ihres Lebens wenig positive und stützende Erfahrungen sammeln konnten, soll mittels praxisorientierter Angebote eine Stabilisierung erreicht werden und in weiterer Folge die Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildungsstelle



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



gelingen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Gem. EU-VO VERORDNUNG 2020/2221 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
60% der Teilnehmenden sollen 92 Tage nach ihrem individuellen Maßnahmenende in geförderter oder nicht geförderter Beschäftigung sein oder sich in einer nachfolgenden Qualifizierungsmaßnahme befinden.	60

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Vorarlberger Oberland (Gemeinden Feldkirch, Frastanz, Nenzing, Nüziders oder Bludenz)

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.200.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3300 Projektkosten Projektleiter

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag:

- Vorliegen eines detaillierten Projektkonzeptes
- Detaillierter Finanzplan
- Referenzprojekte
- einschlägige Erfahrung mit der Zielgruppe

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des Konzeptes	9
Effektivität des Konzeptes	9
Erfahrung mit der Zielgruppe	9
Summe	27

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikation des eingesetzten Personals	9
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Geschlechtergerechtigkeit & Diversität	3
Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Darstellung der projektrelevanten Vernetzung (Unternehmen in VlbG., überbetriebliche Ausbildungsstätten)	3
Summe	18

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	9
Summe	9

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	13
Zusätzliche qualitative Kriterien	9
Finanzielle Kriterien	3

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	25.01.2021



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Anfangstermin Einreichphase Anträge	25.01.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	16.02.2021
Datum der Entscheidung	Im Februar/März 2021 wird die Entscheidung durch die ZWIST in Abstimmung mit dem AMS und dem BPV erfolgen.
Ausfertigung des Vertrages	Bis Anfang März 2021 geplant.
Frühester Förderbeginn	15.03.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag Angelika Bechter-Edelhofer

Organisationseinheit: Amt der Vorarlberger Landesregierung

E-Mail Adresse: angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es wurde von der ZWIST die beihilfenrechtliche Prüfung an Hand der Kriterien durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	